

Ergebnis der ärztlichen Kontrolle betreffend Fahreignung

Ist umgehend dem Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Abt. Massnahmen und Bewilligungen, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf zuzustellen. **Elektronische Übermittlung via <https://assv-medko.ur.ch>**

Name	Vorname	Geb. Datum
------	---------	------------

1) Befunde

Sehschärfe rechts unkorrigiert: korrigiert

Sehschärfe links unkorrigiert: korrigiert

Es bestehen **keine** verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände wie zum Beispiel: Einschränkungen des Gesichtsfeldes / Fortschreitende Augenkrankheit / Bewusstseinsstörungen / Einschlafneigung / Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol-, Betäubungsmittel oder Arzneimittel / Diabetes / Demenzielle Entwicklung / Psychische Erkrankungen / Synkopen / Epilepsie oder andere neurologische Erkrankungen / Kognitive Defizite

Es bestehen die folgenden verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände

.....

.....

.....

2) Schlussfolgerungen medizinische Mindestanforderungen (Anhang 1 VZV) erfüllt:

1. medizinische Gruppe (Kat. A, A1, B, B1, F, G, M) Ja Nein **Tragpflicht Sehhilfe** Ja Nein

2. medizinische Gruppe (Kat. C, C1, D, D1, BPT) Ja Nein **Tragpflicht Sehhilfe** Ja Nein

Begründung falls Fahreignung nicht mehr gegeben ist

.....

.....

Unklares Ergebnis: Beurteilung durch einen Arzt/Ärztin Stufe 3 Stufe 4 erforderlich.

Ernsthafte Zweifel an der Fahreignung. Bis zur definitiven Abklärung darf kein Motorfahrzeug geführt werden.

3) Auflagen Fahreignung

Die Fahreignung ist gegeben, jedoch nur unter folgenden Auflagen bzw. fachärztlicher Zustimmung.

.....

.....

4) Nächste Kontrolluntersuchung Fahreignung

Nächster ärztlicher Kontrolluntersuch der Fahreignung gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Frist bis zur nächsten Untersuchung wird verkürzt auf Monate, anerkannter Arzt der Stufe

5) Untersuchung Fahreignung abgeschlossen

Datum

GLN Nr.

Stempel und Unterschrift
des berechtigten Arztes